

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Datum: 23. Februar 2022

Bearbeiterin: Frau [REDACTED]

Telefon: 033203 356-37

Telefax: 033203 356-49

Zeichen: Me/002/21/1148

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Polizeipräsidium Brandenburg vom 25. Mai 2021

fragdenstaat.de (#221032); Ihre E-Mail vom 5. Februar 2022

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 5. Februar 2022.

Zum Stand Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen Folgendes mit: Mit Schreiben vom 28. Januar 2022 teilte das Polizeipräsidium uns mit, unsere informationsrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben. Diese hätten ihnen Anlass gegeben nochmals mit Ihnen in Kontakt zu treten. Man möchte Ihre Rückmeldung zunächst abwarten und bewerten, bevor man uns eine abschließende Stellungnahme zukommen lasse.

Mit E-Mail vom 5. Februar 2022 informierten Sie uns über die Kontaktaufnahme. Das Polizeipräsidium teilte Ihnen mit, im Rahmen des Beschwerdeverfahrens durch uns erfahren zu haben, dass Sie bereits im Besitz eines entsprechenden Handouts seien. Eine Nachfrage bei der Polizeiinspektion Brandenburg habe die Herausgabe des Dokuments an Sie nicht bestätigen können. Man bat Sie daher, den Herausgeber zu nennen. Diese Information sei für die weitere Bearbeitung des Antrages sachdienlich.

Mit Schreiben vom heutigen Tag sind wir hinsichtlich dieser Nachfrage an das Polizeipräsidium herangetreten. Der Ihnen gestellten Rückfrage können wir keine Sachdienlichkeit für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags entnehmen, da es irrelevant ist, wie Sie in den Besitz einer Kopie des Handouts der Verkehrsunfallbilanz für das Jahr 2020 für Pressevertreter gelangt sind. Zudem ist es bereits fraglich, auf welche Regelung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes das Polizeipräsidium eine solche Abfrage stützen und im Rahmen welcher Regelung diese Information dann verwerten möchte.

Wir haben daher, auch mit Blick auf die bereits fortgeschrittene Zeit seit Antragsstellung, zu einer umgehenden Bearbeitung Ihres Antrags geraten und auf die Erforderlichkeit der noch ausstehenden Stellungnahme hingewiesen.

Sobald uns eine Rückmeldung vorliegt, werden wir Sie über das Ergebnis informieren. Für Rückfragen stehen wir Ihnen zwischenzeitlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

